

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Titelblatt

Z. 130.

Gesetzsammlung

für das

Herzogthum Oldenburg.

Wchter Band.

BIBLIOTHEK
DES
STAATSMINISTERIUMS

Mit Höchster Landesherrlicher Genehmigung.



Oldenburg 1837.

gedruckt bei Johann Heinrich Stalling.



Landesbibliothek Oldenburg
Bibliothek der Landesbibliothek
Landesbibliothek Oldenburg

LANDES
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



1777
Regierung
Geschenk



S a m m l u n g
der
Landesherrlichen Verordnungen
und
Bekanntmachungen der Landesbehörden
von
allgemeinem und bleibendem Interesse
für
das Herzogthum Oldenburg
begreifend den Zeitraum
vom
1sten Januar 1834 bis zum 1sten Januar 1837.

In drei Heften. *R.*

Mit einem Inhaltsverzeichniß
und
alphabetischen Sachregister.



Regulation über die Anwendung der im letzten
Theil des ersten Theils der Verordnung über
die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die mit einer Bestimmung versehenen Bestimmungen
in diesem Gesetz sind abgeändert

1. Regulation über die Anwendung der im letzten
Theil des ersten Theils der Verordnung über
die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
auf die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
in dem Gesetz vom 1. April 1853

2. Regulation über die Anwendung der im letzten
Theil des ersten Theils der Verordnung über
die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
auf die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
in dem Gesetz vom 1. April 1853

3. Regulation über die Anwendung der im letzten
Theil des ersten Theils der Verordnung über
die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
auf die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
in dem Gesetz vom 1. April 1853

Verzeichniß

der

seit Ende 1833 ferner in besonderem Abdruck erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die mit einem * bezeichneten befinden sich außerdem in diesem Bande mit abgedruckt.

1. * Regulativ über die Anwendung der im sechsten Titel des ersten Theils der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden enthaltenen Bestimmungen auf die Kirchen- und Schulsachen der catholischen Gemeinden vom 1 Aug. 1833.
2. * Regulativ über die Anwendung der im sechsten Titel des ersten Theils der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden enthaltenen Bestimmungen auf die Kirchen- und Schulsachen der protestantischen Gemeinden in der Erbherrschaft Tever vom 7. Febr. 1834.
3. Regulativ über die Anwendung der im sechsten Titel des ersten Theils der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden enthaltenen Bestimmungen auf die Armensachen in der Erbherrschaft Tever, vom 17. März 1834.